

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Agrarausschuss**

65. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. Februar 2004, 10:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 136 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Claus Ehlers (CDU)	Vorsitzender
Hermann Benker (SPD)	
Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)	in Vertretung von Maren Kruse
Dr. Henning Höppner (SPD)	
Wilhelm Malerius (SPD)	in Vertretung von Helmut Plüschau
Friedrich-Carl Wodarz (SPD)	
Claus Hopp (CDU)	
Frauke Tengler (CDU)	in Vertretung von Jürgen Feddersen
Klaus Klinckhamer (CDU)	in Vertretung von Peter Jensen-Nissen
Günther Hildebrand (FDP)	
Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

**Weitere Abgeordnete**

Herlich Marie Todsén-Reese (CDU)  
Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)</b>	<b>5</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3112	
<b>b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt</b>	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3111	
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3113	
(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den <b>Umweltausschuss</b> und den Agrarausschuss; der federführende Umweltausschuss hat Kenntnisnahme der Drucksachen 15/3112 und 15/3111 empfohlen und den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW - Drucksache 15/3113 - zurückgestellt)	
hierzu: Umdrucke 15/4104, 15/4110 bis 15/4112, 15/4117 Siehe hierzu auch Kleine Anfragen Drucksachen 15/3220 und 15/3226	
<b>2. Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land (ZAL)“</b>	<b>12</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2881	
(überwiesen am 12. Dezember 2003 zur abschließenden Beratung - siehe hierzu auch die Dokumentation der Akademie für die Ländlichen Räume über die Informationsveranstaltung zum Thema „Die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen in Schleswig-Holstein - was haben sie gebracht?“ übersandt an die Ausschussmitglieder mit Datum vom 18. Dezember 2003)	
<b>3. Agrarreport 2003</b>	<b>15</b>
(Wiederaufnahme der Beratung vom 23. Oktober 2003 auf Wunsch des MUNL)	
hierzu: Umdruck 15/4235	

- 4. Bericht der Landesregierung über die Landesgartenschau in Schleswig-Holstein** **17**
- Antrag des Abg. Friedrich-Carl Wodarz (SPD)  
Umdruck 15/4172
- 5. Bericht der Landesregierung über die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins zur Novellierung des Gentechnikgesetzes** **20**
- (Berichtswunsch des MUNL)  
hiezuh: Umdruck 15/4213
- 6. Verschiedenes** **21**

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3112

**b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/3111

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/3113

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Umweltausschuss** und den **Agrarausschuss**; der federführende Umweltausschuss hat Kenntnisnahme der Drucksachen 15/3112 und 15/3111 empfohlen und den Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW - Drucksache 15/3113 - zurückgestellt)

hierzu: Umdrucke 15/4104, 15/4110 bis 15/4112, 15/4117  
Siehe hierzu auch Kleine Anfragen Drucksachen 15/3220 und 15/3226

M Klaus Müller betont eingangs seines Vortrages zu der Nachmeldung von Besonderen Schutzgebieten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten, der so genannten Vogelschutzrichtlinie, dass mit der inzwischen verabschiedeten Kabinettsvorlage zur Vogelschutzrichtlinie ein weiterer wesentlicher Baustein für die Umsetzung von Natura 2000 beschlossen worden sei.

Die Vogelschutzrichtlinie verpflichtete die Mitgliedstaaten unter anderem zur Ausweisung Besonderer Schutzgebiete, um das Überleben und die Vermehrung einer Vielzahl von Vogelarten in ihren jeweiligen Verbreitungsgebieten sicherzustellen. Die Voraussetzung für die Meldung dieser Gebiete werde in den Absätzen 1 und 2 des Artikels 4 der Vogelschutzrichtlinie näher definiert.

Zusammen mit den FFH-Gebieten sollen die Vogelschutzgebiete ein kohärentes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung „NATURA 2000“ bilden.

Nach Inkrafttreten der Vogelschutzrichtlinie seien alle in Schleswig-Holstein vorhandenen Naturschutzgebiete und der Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ daraufhin überprüft worden, ob diese Gebiete die Voraussetzungen der Vogelschutzrichtlinie erfüllten.

Im Jahre 1996 seien im Rahmen einer ersten Tranche zunächst viele Naturschutzgebiete und der Nationalpark dem Bundesumweltministerium zur Weiterleitung an die EU-Kommission als Vogelschutzgebiete gemeldet worden. Im Anschluss an ein Informations- und Beteiligungsverfahren sei dann im Rahmen einer zweiten Tranche die Meldung weiterer Vogelschutzgebiete beschlossen worden. Gleichzeitig seien auch FFH-Gebiete zur Meldung vorgeschlagen worden.

Nach der Meldung der Gebiete der zweiten Tranche habe Schleswig-Holstein damit 73 Vogelschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 67 200 ha gemeldet, was einem Anteil an der statistischen Landesfläche von 4,3 % entspreche. Hinzu gekommen seien weitere Flächen im Bereich der Nord- und Ostsee in einem Umfang von 652 700 ha.

Das Gebietsnetz NATURA 2000, also Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete, liege derzeit bei 85 300 ha, was 5,4 % der statistischen Landesfläche entspreche. Bezogen auf die Gesamtfläche der Bundesrepublik ergebe sich ein Flächenanteil der Vogelschutzgebiete von 5,2 %, während der gleiche Wert für die 15 EU-Staaten bei 8,6 % liege.

Nach der Meldung der zweiten Vogelschutzgebietstranche sei das Land der Auffassung gewesen, dass der Großteil der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete, wie von der EU gefordert, gemeldet sei. Diese Einschätzung habe sich aber leider als trügerisch erwiesen. Die Feststellung gelte auch für alle anderen Bundesländer und zeige, dass es sich hier nicht um ein isoliertes schleswig-holsteinisches Phänomen handle, da es vergleichbare Meldungsdefizite auch in den anderen Bundesländern gegeben habe.

Die EU-Kommission habe die Bundesrepublik dann mit Datum vom 21. Dezember 2001 mit einem formellen Aufforderungsschreiben darauf hingewiesen, dass Artikel 4 der Vogelschutzrichtlinie in Deutschland noch nicht hinreichend umgesetzt sei und deshalb eine Stellungnahme erforderlich sei.

Diese Stellungnahme, die mit Schreiben vom 20. März 2002 nach Brüssel gegangen sei, habe jedoch nicht ausgereicht, die Bedenken der Kommission zu entkräften. Die Kommission habe

deshalb mit Datum vom 3. April 2003 eine ergänzenden Aufforderungsschreiben versandt, in welchem sie zu jedem Bundesland eine sehr ausführliche und präzise Haltung einnehme, die zumindest als ungewöhnlich bezeichnet werden müsse. Die Landesregierung habe dieses Schreiben sofort weit gestreut im Herbst vergangenen Jahres allen Landräten und Kreisbauernverbandsvorsitzenden und weiteren Betroffenen zur Verfügung gestellt.

Im Wesentlichen bemängelte die EU-Kommission zum einen, dass die Meldung der schleswig-holsteinischen Gebiete nicht auf einem systematischen Konzept, sondern lediglich auf Prüfkriterien beruhe. Weiterhin werde bemängelt, dass selbst diese Kriterien nicht angemessen umgesetzt worden seien. Dazu sei allerdings zu sagen, dass in dem Zeitpunkt die Landesregierung tatsächlich der Auffassung gewesen sei, dass sie einen wesentlich weitergehenden Ermessensspielraum besitze, als es nun nach Auffassung der Kommission der Fall sei.

Zum anderen habe die Kommission in ihrem Schreiben eine Reihe von Gebieten benannt, die ihrer Auffassung nach hätten gemeldet werden müssen. Dies habe sie sehr ausführlich mit fachlichen Argumenten belegt.

Das Kabinett habe nun am 20. Januar beschlossen, ein Beteiligungsverfahren zu eröffnen, um eine Reihe von neuen Gebieten beziehungsweise von erweiterten Gebieten in ein ergebnisoffenes Beteiligungsverfahren zu geben. Es handle sich dabei um vier neue und sieben erweiterte Gebiete im Vergleich zur zweiten Tranche. Insgesamt umfassten diese elf Gebiete 151 933 ha. Davon sei grob ein Drittel - nämlich genau 53 539 ha - Landfläche - statistisch seien dies rund 3,4 %, wobei es teilweise auch schon Überschneidungen mit bestehenden FFH-Gebieten gebe - und ungefähr zwei Drittel, nämlich 98 394 ha entfielen auf Meeresgebiete der Nordsee und der Ostsee. Insbesondere die Diskussion auf der Halbinsel Eiderstedt habe bereits im Vorfeld zu heftigen Interessenkonflikten geführt. Er, M Müller, habe bereits am 26. November 2003 auf Einladung des Kreisbauernverbandes in einer öffentlichen Veranstaltung in Garding referiert.

Dazu sei folgendes festzuhalten. Nach Auffassung der Landesregierung sei aufgrund der aktuellen wie auch der historischen Vogelzählungen die Tatsache unbestritten, dass es sich bei Eiderstedt um das flächenmäßig geeignetste Gebiet handelt. Selbstverständlich habe man dieses Gebiet mit den anderen möglichen Gebieten abgeglichen.

Wenn man die Vorschläge der LR nun mit den Vorschlägen aus dem ergänzenden Aufforderungsschreiben der EU vergleiche, könne man sofort feststellen, dass man nicht die gesamte Liste zur Meldung vorschlage, wie sie Herr Abg. Hildebrand einmal im Plenum vorgestellt habe, sondern dass man sehr wohl einen Abgleich vorgenommen habe, wie es von der Kom-

mission intendiert sei. Danach sei man zu einer Entscheidung gemäß den Kriterien der Vogelschutzrichtlinie gekommen, wie sie nach dem international anerkannten und angewendeten Konzept der Fünferliste aus Brüssel vorgegeben seien. Brüssel gebe hierin die Anhaltspunkte für die Entscheidung und sage auch, was erwartet werde. Die Entscheidung müsse das Land dann in dem vorgegebenen Rahmen treffen.

Man habe den Landwirten auf Eiderstedt bereits vor der Veranstaltung in Garding angeboten, auch zu Gesprächen in kleinen Kreisen zusammenzukommen, um etwaige Missverständnisse auszuräumen.

Am Montag der laufenden Woche habe ihn, M Müller, der Anruf des Kreisbauernverbandsvorsitzenden erreicht, der unterstrichen habe, dass man sich nach interner Klärung nun in der Lage sehe, das Gesprächsangebot anzunehmen. Daraufhin habe er, M Müller, umgehend ein solches Gespräch terminiert und man werde sich in der kommenden Woche zu einem ersten Gespräch treffen. Bei diesem Gespräch solle über folgende drei Dinge beraten werden: Erstens. Darlegung aller Daten und Fakten, um zu einer einvernehmlich akzeptierten Gebietskulisse kommen zu können. Zweitens. Klärung des einschränkenden Grundschutzes, des so genannten Verschlechterungsgebotes mit den zwei Bausteinen a) Erhalt des Dauergrünlandes und b) keine weitere Absenkung von Wasserständen. Als Drittes wolle man in Gesprächen mit den Bauern, unterstützt von der Landwirtschaftskammer, freiwillige, zusätzlich honorierte Maßnahmen anbieten zur Entwicklung des Vogelbestandes. Diese müssten nicht zwangsläufig flächendeckend sein, sondern gehörten in ein Kapitel nach dem Motto „Trauerseeschwalbenprogramm“, das im Zusammenwirken mit den einzelnen Landwirten angepasst weiterentwickelt werden müsste. Dazu gehörten unter anderem Fragen um die Mähtermine, den Düngermiteinsatz, den Viehbesatz und Ähnliches.

Die Landesregierung sei sehr engagiert dabei, im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik zu einer Umgestaltung weg von der Flächenprämie hin zu einer gerechteren Honorierung der Arbeit der Landwirte zu kommen. Für ihn, M Müller, sei es nicht nachvollziehbar und nicht gerecht, dass beispielsweise extensiv wirtschaftende Grünlandwirte auf Eiderstedt nicht vergleichbar honoriert würden, wie es für in anderen Bereichen der Landwirtschaft Tätige durch Ausgleichszahlungen und staatliche Transferzahlungen der Fall sei. Dies sei neben der Frage der Chancengerechtigkeit auch eine Frage der Solidarität im Berufsstand. Die Landesregierung setze sich dafür ein, hier zu einer Veränderung zu kommen. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung sei inzwischen auch vorgesehen, die Hälfte der Extensivierungsprämie anfangs als Betriebsprämie weiter zu zahlen und erst später in die Flächenprämie überzuleiten. Dies dürfte den extensiv wirtschaftenden Grünlandwirten auf Eiderstedt deutlich helfen.



Dieser Flexibilisierungsmechanismus, der von der Bundesregierung vorgesehen sei, bedeute eine Möglichkeit für die Bundesländer, von der Ackerwirtschaft auf die Grünlandwirtschaft Mittel umzuverteilen, was nach Auffassung der Landesregierung für die Eiderstedter Grünlandwirte auf Dauer zu einer attraktiven nachhaltigen Landwirtschaft führen werde.

Um die ganze Problematik wirklich bis ins Letzte zu klären, habe er, M Müller, eine Inforeise nach Brüssel gemeinsam mit einem kleineren Kreis von Personen angeboten. Brüssel habe zugesagt, zehn bis zwölf Personen zu empfangen. Leider habe Brüssel als Termin ein Datum angeboten, zu dem bedauerlicherweise eine Plenarsitzung stattfinde. Da es sich aber um Sachfragen und nicht um politische Fragen handele, könne unter Umständen der Brüsseler Termin von seinem Staatssekretär wahrgenommen werden. Der Kreisbauernverbandsvorsitzende habe bereits Interesse signalisiert ebenso wie der Landrat aus Nordfriesland. Er, M Müller, stelle nun anheim, einige Abgeordnete oder auch Mitarbeiter der Fraktionen mitzunehmen, auch wenn es sich nicht um eine große Podiumsveranstaltung handele, sondern nur um einen kleinen Gesprächskreis.

Abschließend teilt M Klaus Müller ein Versehen im Amtsblatt mit. Die Beteiligungsdauer von neun Wochen mit Datum vom 4. Februar werde bis zum 3. Mai gehen und nicht Mitte April zu Ende sein, wie es im Amtsblatt ausgedruckt sei. Es werde hier eine entsprechende Korrektur erfolgen (siehe Amtsblatt Nr. 7/2004). Damit gelte die Zusage von dreizehn Wochen Beteiligungsfrist. Im Übrigen gehe das Kabinett davon aus, im Sommer abschließende Planungssicherheit für alle Betroffenen schaffen zu können.

Abg. Frauke Tengler beginnt die Diskussion mit der Mitteilung, dass der Umweltausschuss beabsichtige, am 4. April eine Exkursion nach Eiderstadt durchzuführen. Sie schlägt eine gemeinsame Sitzung dafür vor. In ihren weiteren Ausführungen trägt Abg. Frauke Tengler Überlegungen vor, nicht ganz Eiderstedt als Schutzgebiet auszuweisen, sondern sich auf bestimmte Kerngebiete zu beschränken.

M Klaus Müller unterstreicht seine Aussage, dass das Beteiligungsverfahren ergebnisoffen geführt werde, wie jedes Beteiligungsverfahren, auch wenn der europäische Rechtsrahmen zu beachten sei. Das bedeute, dass die naturschutzfachlichen Kriterien zu beachten seien, wie es in den höchstrichterlichen Urteilen des EuGH zum Ausdruck komme. Dies sei auch Teil des Problems, warum nun eine dritte Tranche der Nachmeldungen notwendig werde. Wirtschaftliche und soziale Problemen dürften bei der Ausweisung eines solchen Gebietes keine Rolle spielen, anders als bei der Ausweisung von FFH-Gebieten, wo beispielsweise Ausnahmen später eventuell wieder greifen könnten, wie dies beim Mühlenberger Loch erfolgt sei.

Einer Ausweisung von „Kerngebieten“, wie sie Abg. Frauke Tengler anregt, stünden folgende Überlegungen im Wege. Nach den unterschiedlichen Gutachten und Vogelzählungen der vergangenen Jahre und insbesondere nach der flächendeckenden Kartierung des vergangenen Jahres habe man Folgendes beobachten können: Bei der Trauerseeschwalbe finde man in der Tat eine Konzentration, die räumlich abzugrenzen wäre, aber bei anderen in der Vogelschutzrichtlinie mitbedachten Arten wie beispielsweise beim Kiebitz und dem Goldregenpfeifer finde sich eine solche regionale Konzentration nicht. Hier finde man quer über ganz Eiderstedt verteilt schon über Jahre hinweg konstante Bruterfolge. Diese Problematik stehe mit im Mittelpunkt des Gesprächsangebots, von dem man sich eine einvernehmliche Lösung erhoffe, wie schwierig die Ausgangslage sich bis jetzt auch darstelle.

In der weiteren Diskussion werden Fragen und Überlegungen der Abgeordneten Lars Harms und Günther Hildebrand zu möglichen Veränderungen des Brutverhaltens von Wiesenvögeln beispielsweise durch Ausweisung von Subventionsflächen sowie zu den Finanzierungsmodalitäten beim Vertragsnaturschutz problematisiert. Ferner werden Fragen des Abg. Dr. Ulf von Hielmcrone und des Abg. Detlef Matthiessen zu der Bewirtschaftung von Vorlandflächen im Rahmen der Ausweisung von Vogelschutzgebieten in den Raum gestellt. Abg. Detlef Matthiessen zeigt sich überzeugt, dass in Addition mit den Zahlungen für den Vertragsnaturschutz eine Rentierlichkeit für die auf der Halbinsel Eiderstedt insgesamt wirtschaftenden und lebenden Landwirte gegeben sein werde.

Demgegenüber befürchtet Abg. Claus Hopp eine weitere Einschränkung aufgrund der EU-Vorgaben für die Grünlandbewirtschaftung zu Ungunsten der Weidemasthalter.

Abg. Dr. Henning Höppner warnt mit Hinweis auf die reibungslose und relativ ruhige Handhabung der NATURA-2000-Vorgaben in Bayern davor, die Diskussion zu unsachlich und zu emotional zu führen. Ihm, Abg. Höppner, gefalle die bayerische Haltung, bei der der zu schützende Vogel ebenso wie die zu schützende heimische Pflanze als Teil von Heimat gesehen und geachtet würden.

M Klaus Müller bekundet abschließend den Willen der Landesregierung, im Rahmen des vorgesehenen Beteiligungsverfahrens, das allerdings immer - wie er unterstreicht - unter dem Aspekt der naturschutzfachlichen Kriterien der EU-Richtlinien zu stehen habe, im Laufe der Gespräche und Diskussionen zu einem guten Ergebnis für alle Beteiligten zu kommen.

Beschluss: Die Berichte der Landesregierung in den Drucksachen 15/3111 und 15/3112 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Die Verabschiedung des Änderungsantrags der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3113, wird zurückgestellt. Der Umweltausschuss wird gebeten, die von ihm vorgesehene Exkursion nach Eiderstedt am 7. April 2004 als gemeinsame Sitzung durchzuführen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht über den Stand und die Entwicklung des Programms „Zukunft auf dem Land (ZAL)“**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/2881

(überwiesen am 12. Dezember 2003 zur abschließenden Beratung - siehe hierzu auch die Dokumentation der Akademie für die Ländlichen Räume über die Informationsveranstaltung zum Thema „Die ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen in Schleswig-Holstein - was haben sie gebracht?“ übersandt an die Ausschussmitglieder mit Datum vom 18. Dezember 2003)

In Ergänzung des Berichtes geht AL Holger-Jürgen Börner auf Bereiche ein, die in der Landtagsdebatte zum oben genannten Bericht angesprochen wurden. Zunächst verweist er auf die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Programms „Zukunft auf dem Land“. Basis für die Programmierung sei zwingend die Verordnung 1257/1999 der EU zur Entwicklung des ländlichen Raumes sowie die Fördermöglichkeiten im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Innerhalb dieses Rahmens habe die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung investiver Maßnahmen und damit auf direkte und indirekte Arbeitsplatzeffekte gesetzt.

AL Holger-Jürgen Börner verwies in diesem Zusammenhang auf die von der Akademie für die Ländlichen Räume in Auftrag gegebene Studie von Professor von Rohr vom Geographischen Institut der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die allein bei der Betrachtung der im Rahmen von LSE-Verfahren geförderten Projekte einen positiven Arbeitsplatzeffekt in der Größenordnung von 3 000 Arbeitsplätzen feststellt. Mit 70 % der Mittel für den investiven Bereich sei das Programm in Schleswig-Holstein bundesweit einzigartig. Zu beachten sei allerdings auch, dass auch die Förderung von Umweltmaßnahmen im Sinne der Nachhaltigkeit ausdrücklicher Bestandteil der oben genannten EU-Verordnung ist.

Im Hinblick auf die Nachfolgeregelungen für das Programm ZAL ab dem Jahr 2007 erinnert AL Holger-Jürgen Börner auf die Ankündigung der EU-Kommission, unter anderem auf einem Kongress in Salzburg im November 2003, dass es auch künftig eine eigenständige Förderung für die Entwicklung ländlicher Räume geben solle, die im Rahmen eines eigenständigen „Landfonds“ erfolgen soll. Über die Höhe der dann zur Verfügung stehenden EU-Mittel könnten allerdings zurzeit noch keine belastbaren Aussagen gemacht werden.

Zu Beginn der sich anschließenden Diskussion verteilt Abg. Claus Hopp einen Artikel der „Kieler Nachrichten“ vom 03.01.2004 mit der Überschrift: „Aus LSE-Euphorie wird mehr und mehr Frust“. Abg. Claus Hopp betont, dass im Gegensatz zu den Ausführungen in diesem Artikel in seinem Kreis noch Lust an der Gestaltung der LSEn bestehe. Angesichts der im Artikel aufgelisteten Planungsvorbehalte befürchte er aber, dass die Lust auf die Durchführung von LSE-Maßnahmen landesweit zurückgehen werde. Er trete deshalb dafür ein, Möglichkeiten zu schaffen, mit denen die Umsetzung der LSEn vor Ort zügiger auf den Weg zu bringen seien, als dies bisher der Fall sei. Nicht umsonst werde das Thema „Verwaltungsvereinfachung“ beziehungsweise „Verschlankung der Verwaltung“ von seiner Fraktion immer wieder angegangen.

Abg. Dr. Henning Höppner hält entgegen, dass in seinem Kreis ein durchaus großes Engagement für die Umsetzung von LSE-Maßnahmen zu finden sei. Für ihn sei die in dem Artikel angesprochene Problematik im Grunde lediglich ein Problem des leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Plön-Land. Er wolle nur an das hervorragende Beispiel der Gemeinden in der Probstei erinnern, die seit langem effektiv auf dem Gebiet der Dorfentwicklung zusammenarbeiteten.

Abg. Lars Harms spricht von einem unprofessionellen Vorgehen des Leiters des Amtes Plön-Land in Bezug auf die Dorfentwicklung. Er, Abg. Harms, wisse aus eigener Erfahrung als Gemeindevertreter, dass beispielsweise die Gemeinden auf Eiderstedt hervorragend mit diesem Planungsinstrument umgingen.

Auch für Abg. Friedrich-Carl Wodarz hat die Effektivität von LSE-Maßnahmen mit den handelnden Personen zu tun.

Der Vorsitzende will festgehalten wissen, dass unabhängig von den Problemen, die eine Gemeinde mit den LSE-Maßnahmen haben könne, die Planungszeiträume generell zu lang seien.

Dem hält Abg. Friedrich-Carl Wodarz entgegen, dass bei allen Forderungen nach „Verschlankung der Verwaltung“ sich das Instrument der LSE als solches bewährt habe. Er habe in seinem Bereich ein hohes Maß an Ansehen für die LSE-Verfahren gefunden und könne nur unterstreichen, dass dort die LSEn sehr gut angenommen würden.

Dieser Aussage schließt sich Abg. Frauke Tengler für ihren Bereich an, sie setzt sich jedoch gleichfalls dafür ein, Möglichkeiten zu schaffen, um die Planungszeiträume zu verkürzen.

Der Vorsitzende unterstreicht als Vorteil der LSE-Maßnahmen, dass sich alle Gemeinden gemeinsam an einen Tisch setzen müssten, um Handlungskonzepte zu entwickeln. Für ihn stelle sich heute allerdings verstärkt die Frage nach der Finanzierbarkeit einzelner Projekte, nachdem in der Auslaufphase der Modellprojekte alle Ämter inzwischen entsprechende Maßnahmen beschlössen.

AL Holger-Jürgen Börner erklärt, dass einer der Ursprungsgedanken für die LSE-Maßnahmen die Überlegung gewesen sei, die Gemeinden für die Dorfentwicklung an einen Tisch zu bekommen. Man habe ein Verfahren entwickeln wollen, in welchem außerhalb der Dorfentwicklungsprojekte einer einzelnen Gemeinde sich die Beteiligten zügig in einem ländlichen Entwicklungsprojekt engagieren sollten, um solche Projekte dann auch schneller umsetzen zu können. Nach den bisher gemachten Erfahrungen habe dieses Vorgehen auch meistens gut funktioniert. Frust gebe es lediglich da, wo sich die Gemeinden nicht auf einige wenige Leitprojekte und deren Umsetzung konzentrierten, sondern viele Leitprojekte begannen, aber auf Überlegungen zur Umsetzung verzichteten.

Bezüglich der Kosten müsse im Bereich der Dorfentwicklung von Planungskosten in Höhe von 4 % ausgegangen werden. Das sei verglichen mit anderen Programmen ein günstiger Wert, wenn man alle weiteren Elemente übergemeindlicher Kooperation und Ähnliches miteinbeziehe.

Abg. Claus Hopp stellt die Überlegung in den Raum, ob es nicht günstiger sein würde, die Mittel im Rahmen von Abbau von Bürokratie gleich vor Ort zu verteilen und einzusetzen und nicht über Brüssel oder andere Verwaltungsebenen abzufordern. Über diesen Vorschlag bitte er nachzudenken, um in Zukunft den Frust gar nicht erst aufkommen zu lassen, wie er in dem Artikel geschildert werde. Er glaube, dass mit einem solchen Vorgehen die Planungsvorstellungen schneller und einfacher umgesetzt werden könnten. Dafür werde er sich auch weiterhin im Landtag einsetzen.

Beschluss: Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2881, wird abschließend zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Agrarreport 2003**

(Wiederaufnahme der Beratung vom 23. Oktober 2003 auf Wunsch des MUNL)

hierzu: Umdruck 15/4235

Der Vorsitzende erinnert an die Diskussion des Agrarausschusses in der Sitzung am 23. Oktober 2003, in welcher der Ausschuss die Neugestaltung des Agrarreports ähnlich wie die des Umweltberichts für die Zukunft begrüßt habe.

Anhand einer Power-Point-Demonstration mittels Beamer (siehe Umdruck 15/4235) erläutert M Klaus Müller die zukünftige Erscheinungsform des Agrarreports. Die Zusammenführung vom MLR und MUNF vor knapp einem Jahr habe die Chance eröffnet, den Agrarreport neu zu konzipieren, da sich aufgrund des neuen Ressortzuschnitts die Frage nach der zukünftigen Ausrichtungs- und Erscheinungsform des Agrarreports sowieso gestellt habe.

Die Überlegungen seien darin geendet, den bislang mit vergleichsweise hohem handwerklichen Aufwand als Printprodukt in einer Auflage von zirka 1 500 Stück hergestellten Agrarreport künftig auf den vorhandenen Web-Technologien des Umweltberichts aufzubauen.

Der Umweltbericht im Internet sei im März 2003 frei geschaltet worden. Die konstant hohen Zugriffszahlen - zirka 100 000 Zugriffe pro Monat - zeigten das große Interesse an einem Bericht mit Web-Technologie und seien zudem ein Indikator für die Relevanz der dort enthaltenen Informationen.

Ausgehend von einer gemeinsamen Startseite „Umwelt- und Agrarbericht Schleswig-Holstein“ solle der Agrarbericht als eine eigenständige Säule in Zukunft erscheinen.

Dies habe folgende Vorteile: Der Agrarbericht werde von den Vorteilen, die die Web-Technologie biete, profitieren, zumal alle wesentlichen Inhalte des bisherigen Agrarreports beibehalten würden. Dies beinhalte ausdrücklich auch Themen anderer Ressorts, wie zum Beispiel die BSE-Thematik oder die Siedlungsstruktur des ländlichen Raumes. Zudem werde die Kontinuität durch die bereits eingerichtete spezielle Internetadresse [www.agrarreport-sh.de](http://www.agrarreport-sh.de) beziehungsweise [www.agrarbericht-sh.de](http://www.agrarbericht-sh.de) gewährleistet werden.

Darüber hinaus sei geplant, analog zum Umweltbericht auch viele weitere Informationen aus dem Bereich Landwirtschaft über dieses Medium zu verbreiten, wie beispielsweise bestimmte Erlasse, Fördermöglichkeiten, rechtliche Grundlagen, interne Querverweise sowie Verweise auf externe Angebote. Sämtliche Informationen seien damit gezielt recherchierbar, mit einem Höchstmaß an Aktualität im Web vorhanden und könnten bei Bedarf heruntergeladen werden. Dies habe den immensen Vorteil, dass aktuelle Daten nicht „auf Halde“ gelegt werden müssten. Zudem würden zu einem späteren Zeitpunkt Daten in langen Zeitreihen mit interaktiver Auswahlmöglichkeit angeboten werden können, die in der Druckfassung aus Platzgründen auf aktuelle Ausschnitte hätten beschränkt werden müssen.

Um die Akzeptanz dieser neuen Darstellungsform zu eruieren, habe man im Hinblick auf mögliche Einwände zu den geplanten Veränderungen eine kleine Umfrage bei Bauernverband, Landwirtschaftskammer, Landwirtschaftsschulen und anderen durchgeführt. Im Ergebnis werde der Einsatz von Internet-Technologie mit kleinen Einschränkungen wie zum Beispiel mit Fragen, ob alle Internetzugang hätten, und der Überlegung, dass in einer gedruckten Fassung schneller hin- und hergeblättert werden könne, begrüßt. Allerdings sei der Wunsch nach einem jeweils zu aktualisierenden Faltblatt mit den wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten rund um die Landwirtschaft in Schleswig-Holstein genannt worden. Diesen Wünschen komme man gerne nach, indem zusätzlich eine herunterladbare pdf-Version analog der Erscheinungsweise des bisherigen Agrarreports angeboten werde, und zwar quasi als statistische „Einmalausgabe“ einmal jährlich. Zur Darstellung der wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten rund um das Thema Landwirtschaft in Schleswig-Holstein werde ein Faltblatt entwickelt, das in regelmäßigen Abständen aktualisiert werde.

Gesonderte Entwicklungsarbeit entstehe nicht, so fährt M Müller fort, da sämtliche Techniken von der Datenbank bis hin zur automatischen Erstellung von Grafiken vorhanden seien und auf die neuen Themenbereiche angewendet werden könnten. Damit sei man auf einem guten Weg zu einem „neuen alten“ Agrarbericht, dessen erstmalige Veröffentlichung in der neuen Fassung zum gewohnten alten Zeitpunkt Mitte Mai 2004 in Aussicht genommen sei.

Beschluss: Eine Diskussion über den Bericht wird nicht gewünscht. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.



Punkt 4 der Tagesordnung:

### **Bericht der Landesregierung über die Landesgartenschau in Schleswig-Holstein**

Antrag des Abg. Friedrich-Carl Wodarz (SPD)  
Umdruck 15/4172

Abg. Friedrich-Carl Wodarz begrüßt den Beschluss der Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine Landesgartenschau durchzuführen und interessiert sich dafür, wie weit die Überlegungen der Landesregierung bezüglich Standort, Finanzierung und so weiter vorangeschritten sind.

M Klaus Müller trägt vor, dass die Landesregierung auf seinen Vorschlag am 13. Januar 2004 den Beschluss gefasst habe, erstmals eine Landesgartenschau in Schleswig-Holstein durchzuführen. Ziel der Landesgartenschau sei die Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Tourismus und des Gartenbaus sowie die kulturelle Entwicklung der Region unter anderem auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen.

Die von Abg. Friedrich-Carl Wodarz gestellte Frage nach der Finanzierung der Landesgartenschau müsse folgendermaßen beantwortet werden. Die Finanzierung müsse durch die Wirtschaft, die Städte, Gemeinden und Kreise erfolgen. Das Land werde sich nur im Rahmen bestehender Förderprogramme beispielsweise für städtebauliche Maßnahmen, Bodensanierungen, Konversionsmaßnahmen, Radwegebau, kulturelle Einrichtungen sowie Sport- und Spielstätten beteiligen. Darüber hinaus müsse zur Finanzierung auch an Werbeeinnahmen, Sponsoring der regionalen Wirtschaft und letztlich Eintrittsgelder gedacht werden. Im Übrigen sollten neue Finanzierungswege etwa im Rahmen einer Stiftung oder einer landesweiten Aktionskampagne unter anderem zusammen mit den Gartenbauorganisationen geprüft und unternommen werden. Fehlbetragsfinanzierungen und Zuschüsse zum laufenden Betrieb könne das Land nicht übernehmen.

Zum Personalbedarf für die Planung und Vorbereitung einer Landesgartenschau gebe es folgende Überlegungen: Die Planung und Vorbereitung bedürfe einer beratenden Begleitung von ministerieller Seite. Der dafür zusätzliche Personalbedarf in der Landesverwaltung sowie in den zuständigen Fachreferaten werde im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals unter Berücksichtigung von Prioritätensetzungen des jeweiligen Fachministers abgedeckt werden.

Das weitere Vorgehen werde sich folgendermaßen gestalten. Das MUNL werde in Abstimmung mit den Gartenbauverbänden und den weiteren Institutionen, die im Verbandswesen aktiv seien, sowie den fachlich betroffenen Ressorts schnellstmöglich die für die Bewerbung der Kommunen erforderlichen „Grundsätze für die Durchführung einer Landesgartenschau“ erarbeiten und dem Kabinett vorlegen. In diesen Grundsätzen würden unter anderem die Ziele, die Voraussetzungen für eine Bewerbung, die einzureichenden Unterlagen, die Finanzierungsmodalitäten, die Nachnutzung sowie das Auswahlverfahren beschrieben. Die Veröffentlichung und Ausschreibung sei wegen der notwendigen Vorarbeiten und Abstimmungsprozesse frühestens Mittel Juni 2004 zu erwarten.

In der Fachabteilung werde derzeit ein Schreiben an die kommunalen Landesverbände sowie die Wirtschafts- und Naturschutzverbände vorbereitet, um vorab über das weitere Verfahren zu informieren.

Die von der CDU-Fraktion geforderte Veröffentlichung noch vor der Osterpause, das heißt spätestens am 12. März 2004, sei nicht realistisch, insbesondere wenn es um ein fundiertes, abgestimmtes Konzept gehen solle, dass nicht vom „grünen Tisch“ aus entstanden sei.

Unter diesem Aspekt sei der vorläufige Zeitplan zu sehen: Bis zum 10. Februar 2004 werde die Vorabinformation in einem Schreiben an die Verbände und die kommunalen Einrichtungen erfolgen. Bis zum 1. März 2004 sei die Erarbeitung eines ersten Entwurfs der Durchführungsgrundsätze geplant. Bis zum 10. April 2004 habe man die Abstimmung des Entwurfs mit den Gartenbauverbänden, den zuständigen Wirtschaftsverbänden und anderen vorgesehen.

Bis zum 1. Mai 2004 solle die Zuleitung des abgestimmten Entwurfs der Durchführungsgrundsätze an das zuständige Ministerium erfolgen. Ab dem 10. Mai 2004 werde dann das Mitzeichnungsverfahren der Ressorts eingeleitet und ab dem 25. Mai 2004 sei die Kabinettsbefassung vorgesehen. Ab 1. Juni 2004 plane man die Auslobung des Wettbewerbs mit Veröffentlichung im Amtsblatt, und bis zum 30. Oktober 2004 werde die Abgabe der Bewerbungen terminiert werden.

Vorbehaltlich eines reibungslosen Abstimmungsverfahrens hoffe man, diesen Zeitplan einhalten zu können. Er, M Müller, glaube, dass dies möglich sein werde, da bereits heute eine großartige Unterstützung von Seiten der Verbände und der interessierten Kommunen stattfindet.

Abg. Claus Hopp begrüßt die Absicht der Landesregierung, eine Landesgartenschau in Schleswig-Holstein durchzuführen, zeigt sich jedoch überrascht über den knappen Zeitrahmen, den er für kaum einhaltbar hält. Er tritt dafür ein, dass sich das Land ähnlich anderen Bundesländern bei ihren Gartenschauen finanziell beteiligen sollte. Er, Abg. Hopp, könne sich nicht vorstellen, dass eine solche Landesgartenschau ohne finanzielle Hilfe des Landes durchgeführt werden könnte.

M Klaus Müller merkt an, dass sich das Land selbstverständlich an dem Vorhaben beteiligen werde. Es stelle sich allerdings die Frage, ob man dies anhand eines speziellen Mittelansatzes tun könne, wie es in anderen Bundesländern gehandhabt worden sei. Dies halte er angesichts der Haushaltslage für außerordentlich schwierig, wenn nicht sogar für unmöglich. Das Kabinett habe sich allerdings darauf geeinigt, dass im Rahmen der bestehenden Förderprogramme, wie er es bereits vorgetragen habe, auf Antrag der oder des sich herauskristallisierenden Trägers Zuschüsse gegeben werden könnten. Er gebe zu, dass in anderen Bundesländern anders verfahren worden sei. Aber der Haushalt in Schleswig-Holstein lasse so etwas zurzeit einfach nicht zu. Im Übrigen glaube er, dass die interessierten Verbände und die inzwischen bereits existierende Arbeitsgemeinschaft so intensiv vernetzt seien, dass bei allen zu erwartenden Anlaufproblemen soviel Professionalität gegeben sein werde, dass das Projekt nicht scheitern werde.

Abg. Herlich Marie Todsens-Reese will wissen, wie weit die Gedanken des Naturschutzes und des Umweltschutzes bei der Durchführung der Landesgartenschau eine Rolle spielen und ob sich solche Gedanken auch in der Ausschreibung wiederfinden.

M Klaus Müller spricht vom Umwelt- und Naturschutz als einer wesentlichen Säule auch im Baumschulenbereich in Schleswig-Holstein und gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass diese Überlegungen durchaus auch ihren Niederschlag in einer solchen Landesgartenschau finden werden. Insofern gehe er auch davon aus, dass bereits die Durchführungsbestimmungen, die im Zusammenwirken mit den beteiligten Organisationen und Verbänden erstellt werden sollen, diesen Aspekt enthalten werden, selbst wenn dies ein aufwendigeres Verfahren bei der Erstellung der Durchführungsbestimmungen bedeute, als wenn diese lediglich vom Ministerium auf den Tisch gelegt würden.

Beschluss: Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Bericht der Landesregierung über die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins zur Novellierung des Gentechnikgesetzes**

(Berichtswunsch des MUNL)

hierzu: Umdruck 15/4213

Da aus Zeitgründen der mit Datum vom 17. Juli 2003 angebotene Bericht der Landesregierung über die Gesetzesinitiative Schleswig-Holsteins zur Novellierung des Gentechnikgesetzes vom Ausschuss bisher nicht hatte behandelt werden können, regt M Klaus Müller an, nachdem inzwischen ein entsprechender Gesetzentwurf der Bundesregierung auf dem Tisch liegt, sein Sprechzettel als Umdruck zur Verfügung zu stellen. In diesem werde detailliert aufgeführt, welche Ziele mit der schleswig-holsteinischen Initiative verfolgt worden seien.

Für die Landesregierung sei ein entscheidendes Kriterium, nachdem die grundsätzliche Frage zum Thema Gentechnik in Brüssel entschieden sei, die Koexistenz und Wahlfreiheit im Interesse der Landwirte zu erhalten, da man sehr genau wisse, was die Landwirtschaft im Rahmen mancher technischen Entwicklung bisher über sich habe ergehen lassen müssen. Darüber hinaus gelte es, auch die Interessen der Verbraucher im Auge zu behalten. Wenn man Koexistenz wolle, müsse es auch Bereiche in der Landwirtschaft geben, in denen gentechnikfrei produziert werden könne. Die Diskussion über diese Thematik sei im Rahmen der Grünen Woche intensiviert worden und werde im Land sicherlich noch ihre Weiterführung finden. Er rege deshalb an, sich zu gegebener Zeit mit den inzwischen erarbeiteten Gesetzentwürfen sowohl auf Bundes- wie auch auf Landesebene zu beschäftigen. Er glaube, dass in ein paar Jahren die Frage der Gentechnik eine der dominantesten Themen im Bereich der Landwirtschaft im guten wie im schlechten Sinn sein werde.

Beschluss: Das Redemanuskript soll als Umdruck 15/4213 verteilt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Folgende Punkte werden angesprochen:

- a) Abg. Friedrich-Carl Wodarz bitte die Geschäftsführerin, ein Programm für die vom 01. bis 05.06.2004 vorgesehene Bereisung in die Niederlande und ins Weser-Ems-Gebiet in Kontakt mit dem Agrarministerium in Hannover, der Landwirtschaftskammer Weser-Ems sowie der Agrarabteilung der Deutschen Botschaft vorzubereiten. Der Vorsitzende fordert die Ausschussmitglieder auf, an die Geschäftsführerin einige präzisierende Vorschläge im Laufe der nächsten zehn Tage direkt zu übermitteln.
  
- b) Der Vorsitzende informiert anhand eines Ergebnisprotokolls über das Gespräch der Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Thema Ausschussreisen und Veranstaltungen der Ausschüsse 2004 am 21. Januar 2004.

Der Vorsitzende, Abg. Claus Ehlers, schließt die Sitzung um 12:15 Uhr.

gez. Claus Ehlers

Vorsitzender

gez. Dr. Ursula Haaß

Geschäfts- und Protokollführerin